

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18. März 2014

**"Kooperationen der Verwaltung des Landes Bremen
mit anderen Bundesländern"**

(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom
11.02.2014)

A. Problem

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben die im beiliegenden Entwurf der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zitierte Große Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Die Senatskanzlei schlägt die Beantwortung entsprechend der beigefügten Mitteilung vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Antworten beruhen auf Meldungen der Ressorts.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 20.3.2014 die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom 11.02.2014 sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 25. März 2014**

**"Kooperationen der Verwaltung des Landes Bremen mit anderen
Bundesländern"**

**(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom
11.02.2014)**

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Immer wieder wird in der Diskussion um die Modernisierung und Weiterentwicklung staatlicher Aufgabenwahrnehmung die Forderung erhoben, zu Kooperationen zwischen den Bundesländern zu kommen, um die Aufgaben besser zu verteilen und unnötige Doppelstrukturen abzubauen. Gerade für das Land Bremen auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung ist diese Diskussion von besonderer Bedeutung. Dabei geht es natürlich um die Vermeidung unnötiger Ausgaben des Landes, aber auch um Vereinfachung, höhere Effektivität und die Bewahrung und Ausbau von Bürgernähe der Verwaltung. Die Selbständigkeit des Landes Bremen soll dabei nicht in Frage gestellt, sondern unter veränderten Bedingungen bewahrt werden.

Mögliche Kooperationen der bremischen Verwaltungen mit anderen Bundesländern sind in den „Sparrunden“ der letzten 25 Jahre immer wieder Thema in Bürgerschaft und Senat gewesen. Aber auch in der öffentlichen Debatte, etwa in den Prüfungen des Rechnungshofs, den Stellungnahmen der Handelskammer und des Bundes der Steuerzahler, haben solche Anregungen eine besondere Rolle gespielt. Dabei gibt es vielfältige Formen: die Gründung gemeinsamer Institutionen zur Wahrnehmung der Aufgaben; die sachliche Aufteilung zwischen weiter bestehenden Landesinstitutionen; der Wegfall von Landeseinrichtungen bei Wahrnehmung der Aufgabe durch ein anderes Land; die Ausgliederung auf gemeinsame Agenturen oder andere Einrichtungen; weitere Formen sind denkbar.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Teile staatlicher Aufgabenwahrnehmung in Bremen einer solchen Prüfung unterzogen worden, mit unterschiedlichem Ergebnis; in einigen Fällen mit Schlussfolgerungen und Konsequenzen. Es ist sinnvoll, dennoch solche Überlegungen und Forderungen in der gegenwärtigen Diskussion wieder aufzugreifen und sie sorgfältig und umfassend zu prüfen. Das gilt selbst dann, wenn solche Prüfungen bereits erfolgt sind und im Ergebnis negativ beurteilt wurden. Denn die objektiven Voraussetzungen und Umstände haben sich geändert und ändern sich weiter: die gesetzlich vorgeschriebenen staatlichen Leistungen, aber auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, ihre Mobilität und neue Möglichkeiten von elektronischer Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Möglichkeiten einer Wahrnehmung staatlicher Aufgaben gemeinsam mit anderen Bundesländern hat der Senat in den vergangenen 25 Jahren geprüft:
 - a) Gründungen gemeinsamer Institutionen zur Wahrnehmung der Aufgaben;
 - b) sachliche Aufteilungen zwischen weiter bestehenden Landesinstitutionen;
 - c) Wegfall von Landeseinrichtungen bei Wahrnehmung der Aufgabe durch ein anderes Land;
 - d) Ausgliederungen auf gemeinsame Agenturen oder andere Einrichtungen;
 - e) weitere Formen?
2. In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis der Prüfung zur Umsetzung geführt, und wie beurteilt der Senat das Funktionieren dieser gemeinsamen Aufgabewahrnehmung?
3. Haben diese Kooperationen oder anderen Formen der Aufgabenteilung zu finanziellen Einsparungen geführt?
4. Haben diese Kooperationen oder anderen Formen der Aufgabenteilung zur Verbesserung/Verschlechterung der Arbeitsergebnisse für die Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger geführt?
5. In welchen Fällen einer solchen Prüfung sind Senat und Bürgerschaft zu dem Ergebnis gekommen, den Gedanken einer gemeinsamen Aufgabewahrnehmung nicht weiter zu verfolgen? In welchen Fällen hat sich bei Bereitschaft Bremens kein Partner gefunden?
6. Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
7. Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung angesichts veränderter Rahmenbedingungen erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?
8. Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?
9. Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?
10. Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und -kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Bremen als kleinstes Bundesland nutzt auf vielfältige Weise thematische Kooperationen insbesondere mit den Nachbarkommunen und –kreisen, dem Land Niedersachsen, aber auch im norddeutschen Verbund.

Gute Beispiele der Zusammenarbeit sind in den regionalen Kooperationen des Kommunalverbundes (bspw. durch gemeinsame Prüfung der Einzelhandelsentwicklung in der Region) und der Metropolregion (bspw. durch gemeinsames Standortmarketing) ebenso gegeben wie durch eher fachbezogene Formen der Zusammenarbeit, bspw. im IT-Bereich durch die Nutzung der Möglichkeiten von Dataport, der Hafenentwick-

lung, der Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich, im Wirtschaftsbereich bspw. durch die Unterstützung von länderübergreifenden Clusternetzwerken oder in verschiedenen technischen Kooperationsprojekten der Polizei. Erfolgreiche Formen der wechselseitigen Spezialisierung mit entsprechender Reduzierung anderer Aufgaben haben sich u. a im Gesundheitsbereich entwickelt.

Derartige Kooperationen spielen somit für Bremen seit Jahren eine wichtige Rolle, nicht nur für die Weiterentwicklung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, sondern auch vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage Bremens: Kooperationen sind auch als Möglichkeit zu sehen, die Aufgabenerledigung effizienter zu gestalten und dadurch Einsparungen zu erzielen.

Die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führen aktuell zu einer umfassenden Prüfung der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung, zu der der Senat im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse 2014/15 entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Neben der Vermeidung bzw. Verringerung von Ausgaben und der Verbesserung der Einnahmesituation werden weitere Ziele verfolgt, wie die Verwaltungsvereinfachung und die höhere Effektivität des Verwaltungshandelns auch gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Inwiefern noch weitere länderübergreifende Kooperationen zielführend sind, wird im Rahmen des Programms zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung geprüft. Dabei laufen sinnvolle Lösungskonzepte nicht zwingend auf gemeinsame Einrichtungen hinaus, sondern können auch in einer sinnvollen Arbeitsteilung mit sich ergänzenden Spezialisierungsprofilen bestehen. In dieser Richtung soll geprüft werden, ob sich noch weitere Felder der Kooperation entwickeln lassen bzw. systematisiert bei der Entwicklung von neuen Aufgaben geprüft werden, ob sie nicht von vornherein in Kooperationsformen ausgeübt werden können.

Die hier vorgelegte Darstellung und Bewertung von laufenden Kooperationen bezieht sich auf länderübergreifende Verwaltungskooperationen, die zum Teil auch zu einer verbesserten Zusammenarbeit der Bremer Ressorts untereinander führten.

In den Anlagen werden die Kooperationen bzw. die Kooperationsbemühungen der einzelnen Ressorts mit anderen Bundesländern tabellarisch aufgeführt. Informationen liegen somit aus folgenden Bereichen der Kernverwaltung vor:

- Senator für Justiz und Verfassung (SJV)
- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (SKJF)
- Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)
- Senatorin für Bildung und Wissenschaft (SBW)
- Senator für Kultur (SfK)
- Senator für Gesundheit (SfG)

- Senator für Inneres und Sport (SIS)
- Bevollmächtigte der FHB beim Bund und für Europa (BBE)
- Senatskanzlei (SK)
- Senatorin für Finanzen (SF)

In der Anlage 1 werden die Fragen 1 bis 6 der Großen Anfrage beantwortet. Es geht um die Rückschau auf die Kooperationserfahrungen bzw. -auswirkungen.

Anlage 2 enthält die Antworten auf die Fragen 7 bis 10 soweit hierzu Aussagen der Ressorts möglich sind. Hierbei geht es um die Perspektiven, das heißt um zukünftige, ggf. anstehende Prüfungen von länderübergreifenden Kooperationen und um eventuelle Kooperationen anderer Bundesländer untereinander.

Die Ressortmeldungen machen deutlich, dass eine Vielzahl zumeist erfolgreicher Verwaltungskooperationen zum Teil schon über einen langen Zeitraum besteht. Inhaltliche Schwerpunkte der Kooperationen finden sich in der Aus- und Fortbildung und im IT-Bereich. Ressortbezogene Schwerpunkte gibt es im Bereich Häfen im Sinne der kooperativen Vermarktungsstrategie der Häfen und in den Bereichen Justiz und Inneres – dort vor allem im Feld der polizeilichen Zusammenarbeit. Die Kooperationen erleichtern die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.

Anlagen

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
1	SJV	<p>a) • Gemeinsames Landessozialgericht mit NI (Hauptstelle Celle, Zweigstelle HB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Prüfungsamt (Abnahme der Großen Juristischen Staatsprüfung mit HH u. SH; Sitz beim Hanseatischen OLG HH) • Gemeinsames Prüfungsamt (Zulassung zur Rechtsanwaltschaft mit HH, MV, NI, SH, BE, BB, ST; Sitz Berlin). <p><u>Mit dem Bund und anderen Bundesländern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Justice-Rat zur Wahrung der Interessen der Justiz gg. dem IT-Planungsrat sowie zur Entscheidung über justizspezifische IT-Standardisierungen 	<p>Im Bereich des gemeinsamen Landessozialgerichts bzw. der Konzentration gerichtlicher Zuständigkeiten führen die Kooperationen zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung durch die Möglichkeit zur Spezialisierung.</p> <p>Die Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung ermöglicht eine Vergrößerung des Angebots. Ohne diese Kooperationen könnte Bremen die Ausbildungsgänge und Fortbildungsangebote angesichts geringer Klassen- und Zielgruppengrößen nicht in der notwendigen Qualität realisieren.</p>	<p>Die mit den dargestellten Kooperationen erwirkten Leistungen könnte HB nur unter deutlich größerem Kostenaufwand bereitstellen, so dass in jedem Fall erhebliche, allerdings nicht genau bezifferbare Einsparungen erzielt werden.</p>	<p>Die Kooperationen erleichtern die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Justiz. Davon profitieren naturgemäß die Bürgerinnen und Bürger (s. auch Frage 2).</p>	<p>Die Justizvollzugsanstalt Bremen hat Niedersachsen angeboten, weiterhin Gefangene aus den Bremen umgebenen Amtsgerichtsbezirken aufzunehmen.</p>	<p>Aufgrund von Überkapazitäten haben weder Niedersachsen noch andere Bundesländer derzeit Interesse an der Verlegung von Gefangenen in andere Bundesländer.</p>

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
1	SJV	<p>(Fortsetzung 1a) <u>Mit dem Bund und anderen Bundesländern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bund-Länder-Kommission für Informatik in der Justiz (Ausarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den E-Justice-Rat in Grundsatzfragen sowie zur eigenständigen Wahrnehmung von länderübergreifenden operativen Koordinations- und Steuerungsaufgaben). <p>b) Verwaltungsvereinbarungen zum Vollzug der Freiheitsstrafe in JVA anderer Bundesländer (vor allem <u>NI</u>) bei kleinsten Gefangenen-gruppen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendstrafe weibl. Gefangene (mit <u>NI, SH, HH</u>) 	<p>(Fortsetzung)</p> <p>Hinsichtlich der Informatiktechnologie profitiert Bremen durchweg von der bundesweiten Zusammenarbeit, die zu stetigen Verbesserungen der IT-gestützten Arbeitsabläufe in den Rechtssachen führt.</p> <p>Im Strafvollzug ermöglichen die Vereinbarungen auch für kleinste Gefangenen-gruppen (z.B. Sicherungsverwahrte) der Rechtsprechung angemessene Behandlungsangebote.</p>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
1	SJV	<p>(Fortsetzung 1b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug langjähriger oder lebenslanger Haftstrafen, Sicherungsverwahrung (mit <u>NI</u>, bis 2012 mit Unterbringung niedersächsischer Gefangener in der JVA HB) • Vollzug der Freiheitsstrafe an kranken Inhaftierten (mit <u>NI</u>, <u>HH</u>) <p>Kooperationen zur Ausbildung bestimmter Berufsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtspfleger (<u>NI</u>) • Gerichtsvollzieher (<u>NI</u>) • Justizwachtmeister (<u>MV</u>) • Rechtsanwälte (<u>NW</u>) • Justizvollzugsdienst (<u>NW</u>) <p>Kooperationen zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit <u>NI</u>)</p>	<p>(Fortsetzung)</p> <p>Die Kooperationen beruhen inzwischen auf langjähriger, vertrauensvoller Zusammenarbeit.</p> <p>Sämtliche Kooperationen haben sich sehr gut bewährt.</p>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
1	SJV	<p>(Fortsetzung 1b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nordverbund Fortbildung für Proberichter (NI, SH, HH, MV, BE, BB, ST) • schon ältere Kooperation: Deutsche Richterakademie (Bund und alle Bundesländer) <p>Vereinbarungen zur Konzentration bestimmter gerichtlicher Zuständigkeiten (z.B. Staatsschutz-Strafsachen; seerechtliche Verteilungsverfahren, technische Schutzrechte, alle mit HH und teilweise mit <u>weiteren Bundesländern</u>).</p> <p>div. Kooperationen zur Entwicklung von Justizfachverfahren (IT), (unterschiedliche Zusammensetzung).</p>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
1	SJV	<p>c) Übertragung des Betriebes der von der JVA und der Staatsanwaltschaft Bremen eingesetzten Fachverfahren durch den „Zentralen IT-Betrieb niedersächsische Justiz“ aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung.</p> <p>d) ./.</p> <p>e) Teilnahme Bremens an den beim Landesbetrieb „IT-NRW“ gemeinsam geführten bundesweiten Justizportalen (Justizportal des <u>Bundes und der Länder</u>) mit der Möglichkeit des zentralen Internetzugriffs auf Bremer Justizinformationen</p>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
2	SKJF	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenversicherungsvertrag für ehrenamtliche Bürger/innen (seit 2006, <u>HB, NI</u>) • Ehrenamtskarte (seit 2006, <u>HB, NI</u>). Alle Angebote gelten in beiden Bundesländern. • Auf der Basis eines Staatsvertrages existiert seit über 20 Jahren eine Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) der Länder <u>HB, HH, NI, SH</u> 	Die mit dem abgeschlossenen Rahmenversicherungsvertrag, der Ehrenamtskarte und der GZA vorliegenden Erfahrungen sind sehr gut.	HB hat beim Rahmenversicherungsvertrag für ehrenamtliche Bürger/innen durch die Kooperation mit NI einen günstigeren Versicherungsbeitrag. Die GZA (Sitz in Hamburg) nimmt eine operative Aufgabe wahr, die andernfalls in jedem der beteiligten Länder zu leisten wäre. Günstigere Aufgabenwahrnehmung durch Synergieeffekte	Aufgrund der Bündelung der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Fallzahlen kann die GZA die zur Bearbeitung von Adoptionen erforderliche Expertise vorhalten und ausbauen. Das Ressort geht daher gegenüber einer Bearbeitung, die sich lediglich punktuell um auftretende Fälle zu kümmern hätte, von einer qualitativen Verbesserung der Arbeitsergebnisse aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der damals zurückgehenden Asylbewerberzahlen hat es 2003/2004 den Versuch gegeben, die ZAST Bremen mit der Einrichtung in Oldenburg/NI zusammenzulegen, um Personalkosten einzusparen. Dafür hätte es eines Staatsvertrages bedurft, das Interesse von Niedersachsen war aber nicht ausgeprägt. Voraussetzung wäre auch die Verlegung der Außenstelle des BAMF gewesen, auch hier war keine Bereitschaft vorhanden. Das Ressort hat die Personaleinsparungen dann auf anderem Wege vorgenommen und den Versuch beendet. 	Siehe Frage 5

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
3	SWAH Häfen/ Luftverkehr	<p>a) - d) ./. e) Hafenkooperation <u>Bremen Hamburg</u> 2011 erfolgte im gemeinsamen Auftrag der Hamburger BWVI und Bremens SWAH eine Untersuchung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Hamburg Port Authority (HPA) und der bremenports (bp).</p> <p>Norddeutsche Hafenkooperation Mit dem Ziel einer engeren norddeutschen Hafenkooperation erfolgen regelmäßige „Hafenentwicklungsdialoge“ zwischen <u>HB, HH, NI</u> (ab 2014 zusätzlich <u>SH und MV</u>), Steuerung durch länderübergreifende „Lenkungsgruppe Hafenkooperation“</p>	Unter der Dachmarke „German Ports“ finden regelmäßige Gemeinschaftsauftritte der deutschen Häfen im Ausland statt. Eine gemeinsame Standortbroschüre ist in Vorbereitung. Nach Einschätzung von SWAH bietet eine kooperative Vermarktungsstrategie der Häfen große Potenziale.	Durch die Gestaltung von Gemeinschaftsauftritten der dt. Häfen auf Messen kann sich der Einzelbeitrag reduzieren. Ziel ist es bisher, einen besonders starken und im Wettbewerbsvergleich überzeugenden Gesamtauftritt zu erzielen. Hierin ist ein erheblicher Mehrwert für Bremen zu sehen.	Aus den eingeleiteten hafenbezogenen Kooperationen lässt sich keine unmittelbare Ergebniswirkung ableiten. Gleichwohl festigt der Prozess der Hafenkooperation das wechselseitige Verständnis und die gemeinsamen Bestrebungen, die deutschen Seehäfen im bestehenden Markt- und Wettbewerbsumfeld positiv weiter zu entwickeln.	Die Kooperation zwischen der bremenports und der Hamburg Port Authority bezieht sich im Wesentlichen auf den fachlichen Austausch. Andere potentiell denkbare Gemeinschaftsaufgaben werden derzeit nicht weiterverfolgt.	Für über den intensiven fachlichen Austausch hinausgehende Kooperationsansätze zwischen der bremenports und der Hamburg Port Authority gibt es derzeit keinen Bedarf.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
3	SWAH Häfen/ Luftverkehr	(Fortsetzung 1e) Zudem besteht seit mehreren Jahren das Bestreben, das internationale Hafemarketing der Küstenländer enger miteinander zu verzahnen. Hafensicherheit Im Bereich Hafensicherheit waren seit 2004 diverse europäische Vorschriften in Landesrecht umzusetzen. Um gemeinsame rechtliche Interpretationen und tatsächliche Standards zu gewährleisten, arbeiten die Länder HB, HH, NI, SH, MV, RP, BW und NW seit 2004 im Länderarbeitskreis Maritime Sicherheit (LAMS) zusammen.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
3	SWAH Häfen/ Luftverkehr	Jade-Weser-Port Mit dem länderübergreifenden Gemeinschaftsprojekt Jade-Weser-Port wurde zwischen Bremen und Niedersachsen das gemeinsame Interesse verfolgt, der langfristig wachsenden Nachfrage nach Containerumschlagkapazitäten in der Deutschen Bucht zu entsprechen. Zudem sollte der Jade-Weser-Port Schiffeinheiten aufnehmen können, die hinsichtlich ihrer Dimensionen (Länge, Breite, Tiefgang) nur unter zunehmenden Restriktionen die etablierten, hochleistungsfähigen Häfen anlaufen können.	Das genannte Ziel wurde erreicht. Die zusätzlichen Kapazitäten stehen zur Verfügung.	Die strategische, länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Hafeninfrastrukturverfolgung verfolgte andere Ziele.	Der Jade-Weser-Port bietet wie vorgesehen die notwendige Ergänzung des hafenbezogenen Leistungsangebots in der Deutschen Bucht.	Die Planung der zweiten Ausbaustufe des Jade-Weser-Ports unternimmt das Land Niedersachsen derzeit in Eigenregie. Ob und unter welchen Bedingungen die länderübergreifende Kooperation bei einer möglichen Weiterentwicklung des Jade-Weser-Ports fortgesetzt wird ist aufgrund der aktuellen Marktsituation mit dem derzeit nicht erkennbaren Bedarf zusätzlicher Umschlagkapazitäten zu gegebener Zeit zu behandeln.	entfällt

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
4	SWAH Wirtschaft	<p>a) Clusterinitiativen der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. Im Rahmen des gemeinsamen Förderfonds von HB und NI wurde in den letzten Jahren die Entwicklung von Cluster- und Netzwerkiniciativen für zentrale Wirtschaftsbereiche der Metropolregion erfolgreich unterstützt. Insbesondere in der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, der Windenergie und in der Gesundheitswirtschaft haben sich nachhaltige Strukturen zur intensiven länderübergreifenden Vernetzung und Kooperation entwickelt. Akteure: Unternehmen,</p>	./.	./.	s.u.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
4	SWAH Wirtschaft	(Fortsetzung) Hochschulen, Universitäten außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, private und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in der Metropolregion. Deutsche Küstenland e.V. (DKL) Die DKL ist eine Werbegemeinschaft, in der sich die Tourismusorganisationen aus NI, SH, MV, HB (BTZ), HH, Lübeck und Rostock zusammengeschlossen haben. Der Verein wirbt im Ausland für Norddeutschland.	./.	./.		./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
4	SWAH Wirtschaft	(Fortsetzung 1 a) Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e.V. Einzelhandelsgroßprojekte stimmt der Kommunalverbund in der Region nach den Regeln des IMAGE-Moderationsverfahrens ab (IMAGE – Interkommunale Moderation von Ansiedlungsvorhaben des großflächigen Einzelhandels). Raumplanerischer Vertrag zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten für die Region Bremen (HB, NI; 2013). Ziel des Vertrags ist die Steuerung des großflächigen Einzelhandels in der Region, die einem fortschreitenden Attraktivitätsverlust der Innenstädte und Ortskerne vorbeugen soll. b) – e) ./.	./.	./.	Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e.V.: Die Kooperationen mit dem Kommunalverbund haben zur Verbesserung der gemeinsamen Planung des großflächigen Einzelhandels und zur Stärkung der Zentren und Ortskerne beigetragen.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
5	SWAH Geolog. Dienst für Bremen	a)-b) ./. c) Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Hannover ist für Bremen als Bergbehörde tätig. Bis Ende 2007 wurden auch die Aufgaben des Geologischen Dienstes für Bremen (GDfB) durch das LBEG wahrgenommen. Aufgrund einer Entscheidung des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums sollten ab 2008 Außenstellen des LBEG, wie auch der GDfB, nach Hannover verlagert werden. Zukünftig sollten dann die Arbeiten durch das LBEG zu Vollkosten erledigt werden. Die Auswertung verschiedener Varianten ergab als kostengünstigste Variante eine Kooperation des GDfB	Die Wahrnehmung des LBEG als Bergbehörde für HB, wie auch für SH und HH wird als positiv bewertet.	Die Übertragung der Funktion der Bergbehörde an das LBEG ist sicherlich die kostengünstigste Variante , da bergbauliche Belange in Bremen nur eine untergeordnete Rolle spielen. SH hat in 2014 geprüft, ob ein eigenständiges Bergamt einzurichten ist, die Übertragung der Aufgabe an das LBEG ist jedoch die kostengünstigste Variante.	./.	./.	Die Präsenz des Geologischen Dienstes in Bremen ist positiv für Beratungen vor Ort.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
5	SWAH Geolog. Dienst für Bremen	(Fortsetzung 1c) mit dem Fachbereich Geowissenschaften der Universität Bremen , so dass der GDfB seit 2008 eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bremen hat. Die fachliche Abstimmung mit dem LBEG in Hannover ist weiterhin sichergestellt.	s.o.	s.o.	./.	./.	s.o.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
6	SWAH Agrar	a) – d) ./. e) Staatsvertrag zur Milchquotenbörse .	Staatsvertrag über die Errichtung einer Verkaufsstelle bei der Landwirtschaftskammer Hannover zur Durchführung der Zusatzabgabenverordnung im Milchsektor (HB, NI, SH, HH, 2000); Neufassung zu einem Staatsvertrag zwischen HB, NI, SH, HH über die Durchführung des Übertragungsstellenverfahrens für Milchquoten (2009). Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Mit Auslaufen der Milchquotenregelung wird auch der Staatsvertrag auslaufen.	Ja.	Weder Verschlechterung noch Verbesserung.		

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
6	SWAH Agrar	(Fortsetzung 1e) Beitritt der Bremischen Tierhalter zur Tierseuchenkasse per Staatsvertrag.	(Fortsetzung) Staatsvertrag zwischen <u>HB</u> und <u>NI</u> über das Benutzungsverhältnis der Tierhalterinnen und Tierhalter im Lande Bremen mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ist am 01.07.2003 in Kraft getreten (Ziel: Gleichbehandlung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Landwirte und anderen Tierhaltern bei Entschädigungs- und Beihilferegelungen zum Tierseuchengesetz). Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.	Ja.	Weder Verschlechterung noch Verbesserung.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
6	SWAH Agrar	(Fortsetzung 1e) Übertragung der Aufgaben der bisherigen Zahlstelle HB auf die Zahlstelle NI (Staatsvertrag)	(Fortsetzung) Um die Aufgaben der bisherigen Zahlstelle HB auf die Zahlstelle NI zu übertragen, wurde für den Bereich der EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein Staatsvertrag zwischen der HB und NS geschlossen (2006). 2010 Neufassung und Erweiterung des Staatsvertrags auf andere nationaler Agrarförderprogramme. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt.	Ja.	Weder Verschlechterung noch Verbesserung.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
6	SWAH Agrar	(Fortsetzung 1e) Wahrnehmung aller landesbehördlichen Aufgaben bei der Marktüberwachung auf allen Vermarktungsstufen in den Bereichen Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Fleisch, Eier, Geflügelfleisch und Rindfleischetikettierung durch <u>NI</u> (Staatsvertrag).	(Fortsetzung) Die Aufgabenübertragung für die Wahrnehmung aller landesbehördlichen Aufgaben bei der Marktüberwachung auf allen Vermarktungsstufen in den genannten Bereichen auf das Land Niedersachsen wurde per Staatsvertrag zwischen <u>HB und NI</u> geregelt (2011).	Ja.	Weder Verschlechterung noch Verbesserung.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
7	SWAH	Landesamt für Wiedergutmachung (Abgabe der laufenden Rentenfälle an <u>NI</u>)	Das Landesamt für Wiedergutmachung Niedersachsen hat die laufenden Rentenfälle nach dem BEG übernommen. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut.	./.	Das Landesamt für Wiedergutmachung Bremen profitiert von der Aktenabgabe. Eine freierwerdende Stelle (Teilzeit) durch Ausscheiden einer Mitarbeiterin musste nicht wieder besetzt werden.	./.	./.
8	SWAH	Amt für Versorgung und Integration Bremen – Soziales Entschädigungsrecht Zusammenarbeit mit <u>NI</u> auf Vorschlag des Bremischen Rechnungshofes	./.	./.	./.	Die Empfehlung des Bremischen Rechnungshofes wurde aufgegriffen. Im Ergebnis wurde festgestellt: - Eine Übernahme oder Abgabe von Aufgaben im Bereich Soziales Entschädigungsrecht kommt nicht in Betracht. - Im Bereich Kriegsoferversorgung sah NI eine Übernahme oder Abgabe von Aufgaben als nicht sinnvoll an. - Die Überlegungen zur Abgabe der Bestandsfälle im Bereich Kriegsoferversorgung wurden wegen mangelnder Synergieeffekte nicht weiterverfolgt.	

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
9	SUBV Amtl. Vermessungswesen	<p>a) Bildung zentraler Stellen (ZS) zum länderübergreif. Vertrieb von Geobasisdaten, Angliederung bei Landesinstitutionen (Köln, Hannover) und einer Bundesbehörde (Leipzig).</p> <p>b) mit NI: Fachliche Vereinbarung zur länderübergreifenden Aufgabenerledigung a. d. dem Gebiet der Landesvermessung (bereits seit 1956), Vereinbarung über Betrieb der breimischen SAPOS-Referenzstationen durch NI (2009), Teilnahme am fachlichen Fortbildungsprogramm von NI</p>	Die gebildeten Institutionen und Kooperationen sind erfolgreich und sichern die Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen.	Die Kooperationen und Vereinbarungen hatten das Ziel, Ressourcen einzusparen, bzw. mit minimalem Ressourceneinsatz die Aufgabenwahrnehmung insgesamt zu ermöglichen.	Die Kooperationen haben zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung geführt, bzw. haben diese erst ermöglicht.	In den Jahren 2000 und 2005 haben Gespräche zwischen den Landesregierungen HB und NI u.a. über Möglichkeiten der Kooperation zwischen den jeweiligen Katasterverwaltungen stattgefunden. Die Ergebnisse mündeten u.a. in die Verwaltungsvereinbarungen und Kooperationen (z.B. SAPOS, VBORIS, Fortbildung, Vereinheitlichung von Rechts- u. Verwaltungsvorschriften).	Die Gründe für die Entscheidung waren die damals ungeeigneten organisat. Randbedingungen seitens der Katasterverwaltung NI , die aufgrund der Fusion mit den Agrar- und Domänenverwaltungen zwei Ministerien (Inneres und Landwirtschaft) unterstellt werden sollte. Zudem waren und sind die

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
9	SUBV Amtl. Vermessungswesen	<p>(Fortsetzung 1 b)</p> <p>mit HH und SH: Zusammenarbeit des Landes HB in der ALKIS-Anwendergemeinschaft der Länder</p> <p>mit anderen Bundesländern: <u>Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen (2010)</u></p> <p><u>zwischen dem Bund und anderen Bundesländern: Verwaltungsvereinbarung über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten zur Nutzung im Bundesbereich</u></p>	Die gebildeten Institutionen und Kooperationen sind erfolgreich und sichern die Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen.	Die Kooperationen und Vereinbarungen hatten das Ziel, Ressourcen einzusparen, bzw. mit minimalem Ressourceneinsatz die Aufgabenwahrnehmung insgesamt zu ermöglichen.	Die Kooperationen haben zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung geführt, bzw. haben diese erst ermöglicht.	(Fortsetzung)	(Fortsetzung)
						Die im Prüfbericht des Landesrechnungshofes 2009 angeregte Prüfung einer weitergehenden Kooperation bis hin zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit einer Fusion beider Vermessungs- und Katasterverwaltungen wurde 2010 verworfen.	organisat. Randbedingungen im Land Bremen ebenfalls nicht förderlich für eine Fusion, weil die Aufgaben für das Stadtgebiet BHV mit dem Vermessungs- und Katasteramt BHV durch eine kommunale Dienststelle, für das Stadtgebiet Bremens durch das Landesamt Geoinformation wahrgenommen werden.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
10	SUBV Amtl. Wertermittlung	a) ./. b) Teilnahme am fachlichen Fortbildungsprogramm von NI	Die gebildeten Institutionen und Kooperationen sind erfolgreich und sichern die Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen.	Die Kooperationen und Vereinbarungen hatten das Ziel, Ressourcen einzusparen, bzw. mit minimalem Ressourceneinsatz die Aufgabenwahrnehmung insgesamt zu ermöglichen.	Die Kooperationen haben zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung geführt, bzw. haben diese erst ermöglicht.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
11	SUBV Geo- daten- infra- struktur	<p>a) Im Bereich des Aufbaus und Betriebs der Geodateninfrastruktur Deutschland betreiben Bund und Länder eine gemeinsame Koordinierungsstelle, die bei einer bestehenden Bundesinstitution (Frankfurt) angesiedelt worden ist.</p> <p>b) Im Bereich der Geodateninfrastruktur für Deutschland (GDI-DE/INSPIRE) <u>mit den anderen Bundesländern und dem Bund:</u> Vereinbarung zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (seit 2006)</p>	Die gebildeten Institutionen und Kooperationen sind erfolgreich und sichern die Aufgabenwahrnehmung im Land Bremen.	Die Kooperationen und Vereinbarungen hatten das Ziel, Ressourcen einzusparen, bzw. mit minimalem Ressourceneinsatz die Aufgabenwahrnehmung insgesamt zu ermöglichen.	Die Kooperationen haben zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung geführt, bzw. haben diese erst ermöglicht.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
12	SUBV Natur und Wasser	Übertragung der Aufgaben der bisherigen Zahlstelle Bremen auf die Zahlstelle Niedersachsen (Staatsvertrag)	./.	Nein.	Die Arbeitsergebnisse haben sich weder verbessert noch verschlechtert.	./.	./.
13	SUBV Metropolregion	a) – c) ./. d) Zusammenarbeit im Rahmen der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. im Rahmen der Regionalentwicklung als Weiterentwicklung der Gemeinsamen Landesplanung (GLP); Unterhaltung einer gemeinsamen Geschäftsstelle zur Koordination e) gemeinsame Raumordnung und Landesplanung mit <u>NI</u> (Staatsvertrag 2009)	Siehe Frage 4.	Nein.	Mit dem Modell der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. wird ein gemeinsamer Wirtschaftsraum geformt, der sich selbstbewusst und innovativ dem internationalen Wettbewerb stellt. Die Länder NI und HB, Landkreise, Städte und Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten vertrauensvoll zusammen.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
13	SUBV Metro- polre- gion	s.o.	s.o.	s.o.	(Fortsetzung) Die enge Partnerschaft von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Wissenschaft hat sich bewährt und zeichnet diese Metropolregion aus.	./.	./.
14	SUBV EU- Projekt "Easy- Way"	Das Land Bremen arbeitet mit <u>NI, HH, SH und MV</u> im Rahmen des EU-Projektes " EasyWay " eng zusammen. Die fünf norddeutschen Bundesländer sind Teil der Europa-Region VIKING, zu der auch Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark gehören. Ziele: Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der intelligenten Verkehrssysteme (IVS), Erfahrungsaustausch	In diesem Projekt konnten Erfahrungswerte aus Bremen nach außen getragen, Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit den norddeutschen und skandinavischen Projektpartnern umgesetzt und europäische Fördermittel für Bremen eingeworben werden.	Nein, es konnten jedoch Fördermittel zur Finanzierung Bremer Projekte eingeworben werden.	Die Kooperationen haben zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung geführt, bzw. haben diese erst ermöglicht.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
14	SUBV EU-Projekt "Easy-Way"	(Fortsetzung) Umsetzung der Europäischen IVS Richtlinie 2010/40/EU. Die Richtlinie betrifft die Steigerung der Verkehrseffizienz und -sicherheit, die Minderung von Staus und die Reduzierung von Emissionen auf dem Transeuropäischen (Verkehrs-)Netz (TEN-T). Bremen erfüllt seit vielen Jahren die Rolle der nationalen Koordination im Rahmen des EasyWay VIKING Projekts für die norddeutschen Bundesländer.	s.o.	s.o.	s.o.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
15	SBW Bildung	Es gibt hier die "Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK vom 26.01.1984 i.d.F. vom 01.10.2010)" oder eine bilaterale Vereinbarung zu dem jeweiligen Ausbildungsberuf mit dem jeweiligen Land.	Gut funktionierende Zusammenarbeit in der Aufgabenteilung	Die Einzelerledigung je Land wäre in diesen Berufen finanziell nicht darstellbar, ein finanzieller Ausgleich ist nicht vorgesehen. Mit dem Land NI gibt es aufgrund der besonderen nachbarschaftlichen Verbindungen eine gesonderte Vereinbarung der Pauschalabgeltung (Abkommen Gastschulgeld), um einen Ausgleich für den Saldo zu Lasten des Landes Bremen zu erhalten.	Die Vereinbarungen tragen dazu bei, dass von den Schülerinnen und Schülern die Einrichtungen der anderen Länder für die Ausbildung genutzt werden können und so fachgerechte Angebote bereit stehen.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
16	SBW Wissenschaft	Kooperation mit der Universität Oldenburg in der Lehrerausbildung	Misserfolg	./.	./.	hier	Die unterschiedliche Struktur der Lehrämter und Schulen hat die Kooperation verhindert
16	SBW Wissenschaft	Wissenschaftskolleg Bremen WDS	Gründung des HWK in Delmenhorst	nein	Neueinrichtung durch gemeinsame Finanzierung	./.	./.
16	SBW Wissenschaft	Gemeinsame Verleihung eines norddeutschen Wissenschaftspreises	Bisher zweimal mit erfreulicher Medienresonanz verliehen	nein	Verleihung wurde nur durch Kooperation möglich	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
17	Kultur	<p>Es gab keine Prüfung der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben des Staatsarchivs, des Landesamtes für Denkmalpflege oder der Landesarchäologie mit entsprechenden Einrichtungen anderer Bundesländer, insbesondere NI.</p> <p>Selbstverständlich gibt es auf fachlicher Ebene eine intensive Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg.</p>	./.	<p>Eine Kostenersparnis durch eine Zusammenlegung in diesen Fällen ist auf Grund der schon bestehenden Kleinheit der Einrichtungen und der weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben auch nicht zu erwarten. Dies lässt sich anhand der Stellenpläne darlegen.</p>	./.	Siehe Frage 1	Siehe Frage 1

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
18	Gesundheit Lebensmittel-sicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung der Futtermittelüberwachung auf NI (hoheitliche Aufgabe, Staatsvertrag) • Übernahme der Aufgaben der Grenzkontrollstelle in Cuxhaven durch den LMTVet (hoheitliche Aufgabe, Staatsvertrag mit NI) • Schwerpunktbildungen im Rahmen der Untersuchung von amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelproben einschl. Probentransport u. Fischkompetenzzentrum (Verwaltungsvereinbarungen mit NI) • Zusammenarbeit und Arbeitsteilung auf dem Gebiet der Untersuchungseinrichtungen im Bereich Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, Bedarfsgegenstände, Wein, kosmetische Mittel sowie Tabakerzeugnisse (Verwaltungsabkommen zwischen BE, BB, HB, HH, MV, NI, SH) • Tierseuchenkasse einschl. Untersuchungen und Bekämpfungsprogramme (Staatsvertrag mit NI) • IT- Lebensmittelüberwachung (Verwaltungsvereinbarung mit NI zur Reduzierung des unverhältnismäßigen Aufwandes für das Land Bremen) • Zentralstelle der Länder zur Überwachung des Internethandels (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) 	In einzelnen Segmenten gibt es eine Steuerung (Controlling), damit es zu keiner finanziellen Schieflage für einen der Kooperationspartner kommt.		<p>Vorteile: Minderung des Investitionsdrucks z.B. im Bereich der Lebensmittelanalytik; bessere Nutzung von vorhandenen Kernkompetenzen auf beiden Seiten (Effizienzsteigerung).</p> <p>Risiko: Gefährdung der Vereinbarungen, wenn im Rahmen von Haushaltsaufstellungen Mittelkürzungen in den Kooperationsfeldern vorgenommen werden.</p>	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
18	Gesundheit Lebensmittel-sicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz	(Fortsetzung) Verwaltungsvereinbarung <u>aller Länder mit dem Bundesministerium</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von amtlichem Fachpersonal (Akademie Düsseldorf; Nutzung der Ausbildungslehrgänge in anderen Bundesländern; Bremen stellt Praktikumsplätze zur Verfügung (Einzelabsprachen) • Fortbildung / Schulung (gemeinsame Planung und Durchführung (z.B. Fisch-Seminar)) • Notfallpläne (regelmäßige Abstimmung mit <u>NJ</u> und gemeinsame Krisenübungen) • QM: unabhängige Prüfungen / Audits im Rahmen der Fachaufsicht (länderübergreifende gegenseitige Visitation / Hospitation) • Fachlicher Dialog / Austausch (in mehreren Fachrechtsbereichen länderübergreifend regelmäßig oder anlassbezogen) <p>Die Kooperationsfelder haben sich bewährt.</p>		In einzelnen Segmenten gibt es eine Steuerung (Controlling), damit es zu keiner finanziellen Schieflage für einen der Kooperationspartner kommt.	<p>Vorteile: Minderung des Investitionsdrucks z.B. im Bereich der Lebensmittelanalytik; bessere Nutzung von vorhandenen Kernkompetenzen auf beiden Seiten (Effizienzsteigerung).</p> <p>Risiko: Gefährdung der Vereinbarungen, wenn im Rahmen von Haushaltsaufstellungen Mittelkürzungen in den Kooperationsfeldern vorgenommen werden.</p>	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
19	Gesundheit Präimplantationsdiagnostik	Einrichtung einer gemeinsamen Ethikkommission nach § 4 Absatz 1 PIDV durch BB, HB, HH, MV, NI, SH	siehe Frage 1.	./.	./.	./.	./.
20	Gesundheit Pflege	Einrichtung des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) (Aufgaben: Verbesserung der Versorgungsqualität im Bereich der stationären und ambulanten Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege in den <u>norddeutschen Vertragsländern</u>)	Die Zusammenarbeit der Nordländer zur Weiterentwicklung der Pflege ist angesichts demografischer Herausforderungen sehr sinnvoll . So können sinnvolle Netzwerke geschaffen und Synergien erzielt werden.	./.	Siehe Frage 2.	./.	./.
21	Gesundheit Krankenhausplanung	Die Kooperation besteht mit <u>NI</u> seit mehreren Jahren und wird weiter intensiviert.	Siehe Frage 1	nein	nein	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
22	Gesundheit Arzneimitteluntersuchung	Gründung des Arzneimittelinstitut-Nord (AMI-Nord) in Bremen (1995, Kooperation zwischen <u>HB</u> , <u>HH</u> , <u>NI</u> , <u>SH</u>) Aufgabe: Durchführung der amtlich notwendigen Arzneimitteluntersuchungen der Gesellschafterländer. Inzwischen sind dem Institut <u>HE</u> (2001) und das <u>SL</u> (2002) beigetreten. Anfang 2013 erfolgte die Umfirmierung zur InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA GmbH).	Siehe Frage 1.	Bremen konnte aufgrund seines geringeren Probenkontingents den jährlichen Beitrag reduzieren. Außerdem kann HB pro Jahr die pharmazeutischen Sachverständigen der InphA GmbH kostenlos für die Begleitung jeweils einer inländischen und einer ausländischen Herstellerinspektion in Anspruch nehmen.	./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
23	Gesundheit GIZ	Giftinformationszentrum (GIZ) Göttingen Gründung des GIZ (1996), Kooperation von <u>HB, NI, SH</u> und <u>HH</u> . Die Trägerländer bündelten damit die Kompetenz in der Vergiftungsberatung im norddeutschen Raum. Seit April 2004 besteht eine enge Zusammenarbeit in der Nachtdienstbereitschaft des GIZ-Nord mit dem GGIZ Erfurt.		Ja, ohne dass diese im Einzelnen zu beziffern sind. Die Kooperationen haben dazu geführt, dass Angebote zur Verfügung stehen, die HB ansonsten nur mit hohem Ressourcenaufwand vorhalten könnte. In anderen Fällen führen die Kooperationen durch Spezialisierung zu höherer Qualität.	Siehe Frage 1.	./.	./.
24	Gesundheit Chemikalienrecht	Kooperation zwischen <u>HB</u> und <u>NI</u> zur gemeinsamen Fortbildung zum Chemikalienrecht für die Gewerbeaufsichtsämter und Landkreise sowie kreisfreien Städte.		Siehe Frage 1.	./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
25	Gesundheit GMP	GMP-Inspektionen In der Vergangenheit hat NI HB wiederholt per Amtshilfe bei der Überwachung von Herstellerbetrieben im Arzneimittelbereich in HB ausgeholfen. Ansätze zur vertraglichen Festlegung scheiterten bislang, weitgehend aufgrund der ebenfalls engen Personalressourcen in den nds. Gewerbeaufsichtsämtern. Sofern in Bremen der Ressourcenengpass zur Qualifizierung von GMP-Inspektoren überwunden wird, kann perspektivisch eine Kooperation mit NI im Sinne der gegenseitigen Bereitstellung von speziell qualifizierten GMP-Inspektoren erfolgen.	Siehe Frage 1.	Siehe Frage 1.	./.	Siehe Frage 1.	Siehe Frage 1.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
26	Gesundheit Eichwesen	./. (s. Frage 7)	./.	./.	./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
27	SIS Zentrale Dienste	<p>Durch die teilweise Zusammenführung der IT-Dienstleistungen bei dataport besteht eine laufende Zusammenarbeit zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben mit <u>anderen Ländern</u>.</p> <p>Seit 2002 existiert die virtuelle Region Nordwest (Zuständigkeit SF). Dies ist ein loser interkommunaler Zusammenschluss in <u>NI und HB</u>, um eGovernment-Kooperationen untereinander zu entwickeln und zu fördern.</p>	./.	./.	./.	./.	./.
28	SIS Statistik	<p>Auf Beschluss des Senats der FHB und der NI Landesregierung vom 11. 11. 2003 sollten die Statistischen Landesämter HB und NI zur Durchführung der Amtlichen Statistik zu einem modernen Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Dieses sollte im Rahmen verfügbarer Ressourcen weitere statistische Arbeiten übernehmen.</p>	./.	./.	./.	<p>Nach umfangreichen Prüfungen zur Frage der Rechts- und Organisationsformen, der technischen sowie der personal- und hauswirtschaftlichen Voraussetzungen wurde eine Zusammenführung der Statistischen Landesämter HB und NI verworfen.</p>	<p>Den mit einer Zusammenführung beider Ämter an einem Standort verbundenen finanziellen Vorteilen standen einseitige Nachteile auf Seiten des Landes gegenüber, das seinen Standort verlieren sollte.</p>

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
29	SIS Glücksspielrecht	Die beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelte Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel hat sich als <u>Koordinierungsstelle der Länder</u> bewährt. Die arbeitsteilige Zusammenarbeit der Länder wurde entscheidend gestärkt durch den am 01.07.2012 in Kraft getretenen ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der ländereinheitliche Zuständigkeiten einzelner Bundesländer für bestimmte Teilbereiche des Glücksspielrechts schuf. Die ländereinheitlich zuständigen Bundesländer stellen ihre Zusatzbelastung den anderen Bundesländern anteilig in Rechnung. HB hat keine ländereinheitliche Zuständigkeit. Die gemeinsame Aufgabenerledigung wird positiv beurteilt.		Die beim SIS im Glücksspielbereich vorhandene Stellenzahl bzw. Aufgabenanteile einzelner Mitarbeiter/innen gemäß GVP wurden und werden reduziert. Gleichwohl ergibt sich aufgrund des an die ländereinheitlich zuständigen Bundesländer zu zahlenden finanziellen Ausgleichs im Saldo nur eine geringe finanzielle Einsparung.	Die Kooperation führt zu einer arbeitsteiligen Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung in leistungsfähigere Verwaltungen der Flächenstaaten. Die ländereinheitlichen Zuständigkeiten erleichtern es Glücksspielveranstaltern und -vermittlern, die sie betreffenden Erlaubnisverfahren zu betreiben. Für die Bürgerinnen und Bürger in HB ändert sich durch die Kooperation nichts.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
30	SIS Öffentliche Sicherheit	Im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit sind folgende fachlich-politisch bedeutsame Vorhaben ab 2005 aufzulisten:					
		Basislehrgang der Beweissicherungs- und Festnahme- (BF-)einheiten (HB, SH, MV, HH, NI)	Kostensparnis, da nur ein Bundesland (immer im Wechsel) den Ausbildungsaufwand hat.	./.	./.	./.	
		Fortbildungsveranstaltung für Gruppenführer der Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei (BP) beteiligte Länder: <u>HH als Ausrichter, HB partizipiert.</u>	HH gewährt HB pro Lehrgang zwei Teilnehmer; HB zahlt nur Reisekosten.	./.	./.	./.	
		Gruppenführerlehrgang in Oldenburg / NI für BP-Einsatzhundertschaften. beteiligte Länder: <u>NI als Ausrichter, HB partizipiert</u>	Teilnahme von 2 Beamten, HB zahlt Reisekosten.	./.	./.	./.	
		Nordverbund der Beratergruppen „Schwerstkriminalität“ Polizeiliche Lagen mit Beraterbezug; beteiligte Länder: <u>NI, MV, SH, HB, HH.</u>	Keine	./.	./.	./.	
		Zeugenschutz: Erfahrungsaustausch, Unterbringung von Zeugen, Opferschutz beteiligte Länder: <u>HB, HH, MV, SH, NI</u>	Kostenminimierung durch Absprachen und Gegenleistungen.	./.	./.	./.	

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
30	SIS Öffentliche Sicherheit	Fortsetzung VP-Führung (Vertrauensperson der Polizei) beteiligte Länder: <u>BE, BB, NI, HB, HH, SH, MV</u>		keine	./.	./.	./.
		Führung verdeckter Ermittler (VE) beteiligte Länder: <u>BE, BB, NI, HB, HH, SH, MV.</u>		Einsparungen Personaleinsatz, Kostenersparnis Anschlussverwendung VE, Ausbildungskosten	./.	./.	./.
		Zusammenarbeit der Mobilen Einsatzkommandos (MEK) und der Spezialeinheiten (SEK) im Nordverbund. beteiligte Länder: <u>BE, BB, HB, HH, MV, NI, ST, NW und SH.</u>		Synergieeffekte im Sinne von „nicht jeder alles“	./.	./.	./.
		Modulare Ausbildung von Wirtschaftskriminalisten in Hamburg. beteiligte Länder: <u>HH, NI, SH, MV, HB</u>		Alternative: Nutzung der Ausbildungsangebote anderer Bundesländer / des BKA oder landeseigene Ausbildung	./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
30	SIS Öffentliche Sicherheit	Fortsetzung Gemeinsame Aus- und Fortbildung Staatsschutz. beteiligte Länder: <u>NI, SH, HH, MV, HB.</u>		Kostenreduzierung gegenüber dem BKA.	./.	./.	./.
		Koordinierung der BAO- (Besondere Aufbauorganisation) Konzepte GSL/TE-Lagen (Großschadenslage/Terrorismulage) beteiligte Länder: <u>NI, SH, HH, MV, HB, auf Bundesebene alle Länder, Bundespolizei und BKA.</u>	keine		./.	./.	./.
		Maritimes Sicherheitszentrum in Cuxhaven mit WSP-(Wasserschutzpolizei)Leitstelle und Havariekommando. beteiligte Länder: <u>Küstenländer</u>	Synergieeffekte		./.	./.	./.
		Abkommen zwischen NI und HB über die Durchführung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf der Weser. beteiligte Länder: <u>NI und HB</u>	Kostenteilung HB, NI		./.	./.	./.
		SMIS-Datenbank beteiligte Länder: <u>HH und HB</u>	Kostenteilung HB, HH		./.	./.	./.
		SKD-Net (Schiffkontrolldatei) beteiligte Länder: <u>alle Länder außer TH</u>	Kostenteilung		./.	./.	./.
		Arbeitsgruppe Rechtsvorschriften (Wasserschutzpolizei – WSP) beteiligte Länder: <u>alle Länder außer TH</u>	Kostenteilung		./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
30	SIS Öffentliche Sicherheit	Forstsetzung Zentralstelle Gefahrgut/Umweltschutz (Wasserschutzpolizei – WSP). beteiligte Länder: <u>alle Länder außer TH</u>		Kostenteilung	./.	./.	./.
		Wasserschutzpolizeischule Hamburg beteiligte Länder: <u>alle Länder außer TH</u>		Kostenteilung	./.	./.	./.
		Europäische Straßenverkehrskontrollen: TIS-POL. beteiligte Länder: alle EU-Staaten.		Keine	./.	./.	./.
		Kooperation Bremen-Oldenburg (Kriminalitätsbekämpfung, polizeiliche Prävention, Verkehrssicherheitsarbeit und Einsatzbewältigung) beteiligte Länder: <u>HB, NI (Polizeidirektion [PD] Oldenburg)</u>		Keine	./.	./.	./.
		Kriminalpolizeiliche Spezialfortbildung beteiligte Länder: <u>HH, HB, SH, NI, MV</u>		Einsparung durch Parallelorganisation und Durchführung	./.	./.	./.
		Gemeinsame Ausbildung Laufbahngruppe 2 beteiligte Länder: alle Länder		Kostenteilung	./.	./.	./.
		Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) beteiligte Länder: <u>HH, HB</u>		Synergieeffekt. Keine eigene Anschaffung für wenige Maßnahmen erforderlich.	./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
31	SIS Aus- und Fortbildung der Polizei	Siehe Frage 5 und 6.	./.	./.	./.	In 2012 wurde geprüft, ob die Polizeiausbildung und somit der Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) aufgegeben werden kann, was sich aber als unwirtschaftlich erwies . Die Ausbildung Bremer Polizeianwärter/-innen wird weiterhin an der HfÖV Bremen durchgeführt. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung waren die ermittelten Kosten pro Studierender/Jahr: Für Bremen wurden 4.719 €, für Niedersachsen 11.660 € und für Hamburg 20.160 € ermittelt. Darüber hinaus wurde entschieden, an den als gegenüber NI und HH positiv bewerteten positiven Strukturen des Polizeistudiums festzuhalten.	
		Im Bereich der Ausbildung des ehem. höheren Dienstes besteht zudem eine Kooperation mit dem <u>Nordverbund</u> zur Durchführung des 1. Studienjahres.		Zentrale Studienstrukturen und eine gemeinsame Dozentenschaft ermöglichen eine kostengünstige Gestaltung dieses 1. Studienjahres.	./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
32	SIS IT-Strategie u. Technik d. Polizei	Aktuell wird die Einrichtung eines Zentrums für Telekommunikationsüberwachung im Nordverbund (SH, MV, HH, NI und HB) im Rahmen eines Projektes geprüft.	./.	./.	./.	./.	./.
		Gemeinsame Beschaffung der Länder <u>SH, HH und HB von Dienstwaffen</u> in den Jahren 2010 bis 2013. Zeitliche Befristung, da die Beschaffung / der Wafentausch für die Polizeivollzugsbeamten abgeschlossen ist. Diese Kooperation diente ausschließlich der Beschaffung von Waffen. Doppelte Ausschreibung u.a. konnten vermieden werden.	Ja.	Erfolgreich umgesetzt. Die Kooperation funktioniert reibungslos.	./.	./.	
		Einrichtung des Logistikzentrums NI (LZN) zur Beschaffung von Dienstkleidung für Polizeibeamte, Justiz und Stadtamt. Seit dem Jahr 2004 ist HB neben SH, MV, HH und NI Kooperationspartner. Die „Bekleidungskammer“ bei der Polizei Bremen wurde in sehr reduzierter Form für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die nicht durch das LZN abgedeckt werden können, aufrechterhalten.	Preise konnten reduziert bzw. stabil gehalten werden	Erfolgreich umgesetzt. Die Kooperation funktioniert reibungslos, Qualität gesteigert.	./.	./.	

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
32	SIS IT-Strategie u. Technik d. Polizei	Seit dem Jahr 2007 besteht eine Kooperation zwischen NI und HB bei der Zusammenarbeit des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Grenzbereich zwischen den Ländern sowie zur gemeinsamen Beschaffung der Technik.		./.	Funkversorgungsqualität konnte durch zeitgleichen Netzaufbau erreicht werden.	./.	./.
		Wahrnehmung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) durch NI für HB seit dem Jahr 2007 in Teilkooperation und seit dem Jahr 2012 in Vollkooperation.		Ja, da keine eigene TKÜ-Anlage erhalten bzw. erneuert werden musste.	Erfolgreich umgesetzt. Die Kooperation funktioniert reibungslos.	./.	./.
		Zur Einführung und dem Betrieb des Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) @rtus ist HB der bereits bestehenden Kooperation zwischen SH und der Bundespolizei beigetreten. Pflege und Wartung des VBS wird von Dataport betrieben.		Noch keine Aussage, da Neueinführung.	Datenqualität ist optimiert, Prozesse vereinfacht und automatisiert.	./.	./.
33	SIS Feuerwehr	Für die Aus- und Fortbildung im Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr konnte eine Kooperation mit Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz gefunden werden.		Ja	Verbesserung durch höhere Flexibilität im Angebot.	./.	./.
34	SIS Verfassungsschutz	Prüfung der Fusion der Verfassungsschutzämter HH, NI,SH	./.	./.	./.	Prüfung der Fusion der Verfassungsschutzämter HH, NI,SH von allen beteiligten Ländern abgelehnt	Fragen der politischen Verantwortung, der parlamentarischen Kontrolle

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
34	SIS Verfassungsschutz	Prüfung der Fusion der Verfassungsschutzämter HH, NI,SH	./.	./.	./.	Prüfung der Fusion der Verfassungsschutzämter HH, NI,SH von allen beteiligten Ländern abgelehnt	Fortsetzung und der Schwerpunktsetzung Einsparreffekte (Kompensation der Kosten der Zusammenlegung durch Effizienzsteigerung) waren nicht erkennbar
		Im Bereich der Telekommunikationsüberwachung besteht eine gemeinsame technische Einrichtung mit den Ländern <u>ST</u> und <u>NI</u> .	Ja gegenüber einer eigenen Anlage	./.	./.	./.	
		Im Bereich der Bekämpfung der (Wirtschafts-) Spionage besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz des Landes <u>NI</u> .	Ja gegenüber isoliertem personellem Vorhalten	./.	./.	./.	
		In den Bereichen Bekämpfung des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den <u>Landesämtern für Verfassungsschutz</u> , dem <u>Bundesamt für Verfassungsschutz</u> und den <u>Polizeibehörden</u> statt.	Ja, bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen	./.	./.	./.	

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
34	SIS Verfassungsschutz	(Fortsetzung) Hier sind insbesondere das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) hervorzuheben.		Ja, bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen	./.	./.	./.
35	SIS Sport	Ansätze zu einer gemeinsamen Steuerung und Verwaltung des Leistungssports in <u>HB</u> und <u>NI</u> , die v. SIS in 2012 initiiert wurden.	./.	./.	./.	Ansätze zu einer gemeinsamen Steuerung und Verwaltung des Leistungssports in HB und NI, die v. SIS in 2012 initiiert wurden.	Wurden in NI nicht proaktiv aufgenommen.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
36	BBE Entwicklungszusammenarbeit	In der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode (2003 – 2007) wurde festgelegt, u.a. das Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit daraufhin zu überprüfen, „ob durch Zusammenarbeit bzw. Fusionierung mit niedersächsischen Behörden Einsparungen erreicht werden“.	./.	./.	./.	Hierzu hat das Ressort für eine Staatsräteklauseur im November 2003 wie folgt Stellung genommen: <i>Da die Aufgabenbereiche der niedersächsischen und bremischen Entwicklungszusammenarbeit in weiten Teilen jedoch sehr unterschiedlich sind, ist dies nur begrenzt möglich. Auch müssen auf bestimmten Gebieten bremische Interessen berücksichtigt und gewahrt werden.“</i>	Siehe Antwort Frage 5

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
37	BBE Europa	1989: Mitwirkung im sog. „ Hanse-Office “ (gemeinsames Büro von HH und SH). Prüfung folgender Varianten: <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung einer separaten bremischen Repräsentanz, • Bildung einer Bürogemeinschaft mit HH, SH und NI • oder Integration in ein „Hanse-Office“ (HH, SH) unter einem gemeinsamen Leiter (3). 	./.	./.	./.	Aus folgenden Erwägungen wurde entschieden, die eigenständige bremische Repräsentanz beizubehalten: Im Falle einer Kooperation könnte nicht ausgeschlossen werden, dass in der Vertretung der „übergeordneten Belange“ Einzelinteressen der Länder unberücksichtigt bleiben bzw. im Falle konkurrierender Interessen eine Entscheidung zu Lasten der „schwächeren“ Partner getroffen wird. Dies beinhaltet die Gefahr, dass bremische Belange sowie das eigene Profil des Bundeslandes nur unzureichend geltend gemacht würden. Zudem käme eine Koope-	Siehe Antwort zu Frage 5

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
37	BBE Europa	s.o.	./.	./.	./.	(Fortsetzung) ration für Bremen allenfalls bei Beteiligung aller norddeutschen Länder in Betracht; NI hatte sich aber gegen eine Fusion entschieden.	s.o.
37	BBE Europa	2004: Auftrag der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder an die Leiter der Vertretungen von HB, SH, MV und HH, „Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Repräsentanz anzustellen sowie einen Stufenplan zu entwickeln, der eine gemeinsame Unterbringung der vier Länder bis Ende 2006 in einer gemeinsamen norddeutschen Vertretung zum Inhalt hat“.	./.	./.	./.	Der Auftrag führte zu einer aufwändigen Suche nach einer geeigneten Immobilie, scheiterte aber letztlich an politischen Bedenken (eigenständige Vertretungen beibehalten) und finanziellen Gesichtspunkten (Bindung durch bestehende Mietverträge, erhebliche Kostensteigerungen durch die absehbaren Miet-/Erwerbskosten).	Siehe Antwort zu Frage 5

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
37	BBE Europa	Norddeutsche Zusammenarbeit (NZ) (in Brüssel)	./.	Unbeschadet von diesen „Fusionsüberlegungen“ (gemeinsame norddeutsche Vertretung) wurde die Zusammenarbeit der EU-Vertretungen der nordd. Länder stetig intensiviert und firmiert seit 2003 unter dem Titel „Norddeutsche Zusammenarbeit (NZ)“. Die sukzessive Intensivierung der NZ hat eine Begrenzung des Personalbestandes bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs ermöglicht.	Siehe Antwort zu Frage 3	entfällt	entfällt

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
38	BBE Berlin	In Kooperation mit <u>TH</u> Entwicklung einer auf dem Dokumentenmanagementsystem VISkompakt beruhenden ressortübergreifenden elektronischen Bundesratsakte.	Im Ergebnis der Prüfung wurde die Fachanwendung VIS-Bundesrat gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen entwickelt. Die Kooperation beschränkte sich auf die gemeinsame Entwicklung.	Die Kooperation mit TH hat im Rahmen der Entwicklungskosten zu finanziellen Einsparungen im fünfstelligen Bereich geführt. TH hat die Infrastruktur für den Prototypen bereitgestellt sowie Teile der Entwicklungskosten getragen.	Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Im Ergebnis konnte eine sich automatisch anlegende und aktualisierende elektronische Bundesratsakte geschaffen, der Papierversand von Berlin nach Bremen eingestellt und das Personal in den beteiligten Registraturen und auf Sachbearbeiterebene effizienter eingesetzt werden. Alle notwendigen Informationen stehen aktuell zur Verfügung. Das Verfahren wird transparenter.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
38	BBE Berlin	Im Rahmen der Verlagerung der Landesvertretungen von Bonn nach Berlin (ab 1998/99) hatten sich vereinzelt Länder dafür entschieden, zwar funktional getrennt aber unter einem gemeinsamen Dach ihre Vertretungen zu errichten. Bremen hatte sich seinerzeit insbesondere aus Kostengründen für eine dann auch realisierte Lösung im Tiergarten (Diplomatenviertel) entschieden.	./.	./.	./.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
39	SK Medienreferat	Für die Filmförderung des Landes <u>HB</u> und des Landes <u>NI</u> wurde die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/ Bremen mbH gegründet. nordmedia übernimmt die Verwaltung der Förderanträge und wickelt die Auszahlung der Förderungen ab. Diese Aufgaben müssten ohne nordmedia durch die Verwaltung erfolgen. NI und HB profitieren gleichsam von dieser Entlastung.	Der Senat berichtet der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) jährlich über die Arbeit der nordmedia, das Fazit fällt positiv aus.	Ohne die nordmedia müsste das Fachwissen in der Verwaltung aufgebaut und vorgehalten werden. Durch die Kooperation mit NI profitiert HB von den Synergieeffekten.	Da vor der Gründung der nordmedia keine Filmförderung in dieser Form gegeben war, kann ein Vergleich nicht erfolgen.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
40	SF Zentrales IT-Management und e-Government	Die Aufgaben des Informationstechnik (IT)-Betrieb , der IT-Unterstützung und der IT-Beschaffung sind dahingehend geprüft worden, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung <u>mit anderen Bundesländern</u> sinnvoll ist.	In den drei genannten Fällen (IT-Betrieb, IT-Unterstützung und IT-Beschaffung) hat die Prüfung zu einem positiven Ergebnis geführt. Zunächst in der Steuerverwaltung (ab 2006), dann für die Kernverwaltung (ab 2007) wurden der Betrieb und die Betreuung zusammengeführt. Mit der Einführung von BASIS (ab 2011) und der Übertragung der zentralen IT-Beschaffungsstelle (in 2013) wurden weitere Aufgaben zusammengeführt.	Ja. U.a. konnten wiederkehrende und einmalige Beschaffungskosten für u.a. IT-Hardware und -Software, Telefonieleistungen und Betriebsleistungen durch die durch gemeinsame Aufgabenerledigung erzielten Synergieeffekte gesenkt werden.	Durch die Kooperationen können zusätzlich zur Senkung der Kosten (s. Antwort zu Frage 3) die IT-Ziele Sicherheit, Innovation, ökologische und sozialverträgliche Beschaffung und Servicequalität verbessert werden.	Die IT-Aufgaben Steuerung, Planung und Finanzierung werden nicht an den gemeinsamen IT-Dienstleister übertragen.	Eine Verlagerung der Aufgaben würde zu nicht akzeptablen Kontrollverlusten für die IT-Ausstattung und -Unterstützung der Fachaufgaben der bremschen Verwaltung führen.
41	SF Steuerverwaltung	Prüfung einer Verbesserung des Steuervollzugs durch bundesweiten flächendeckenden Einsatz einheitlicher Steuersoftware	Zum 1.1.2007 ist das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (= <u>Koordinierte neue Software-Entwicklung</u> der <u>Steuerverwaltung</u>)	Die Länder und der Bund tragen die Finanzierung des Vorhabens KONSENS gemeinsam. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder	KONSENS dient dem Ziel, die Qualität des Steuervollzugs insgesamt zu verbessern und die Erledigung der steuerlichen Pflichten für alle	Das Vorgänger-Projekt FISCUS (=Föderales Integriertes Standardisiertes Computer-Unterstütztes Steuersystem) wurde nie fertig entwickelt.	Nach einer Entwicklungszeit von dreizehn Jahren hat FISCUS kein brauchbares Ergebnis geliefert.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
41	SF Steuerverwaltung	s.o.	(Fortsetzung) zwischen dem Bund und allen 16 Bundesländern in Kraft getreten. Das Abkommen regelt die Beschaffung, arbeitsteilige Entwicklung, Pflege, Finanzierung und den Einsatz einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren sowie das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren in den Ländern. Grundlage der KONSENS-Vorhaben sind die derzeit in den einzelnen Bundesländern eingesetzten Programme. Die Entwicklung liegt federführend in den Händen der Bundesländer BY, NW, NI, BW und HE. Die getesteten Programme werden allen Bundesländern für den – insoweit	(Fortsetzung) erfolgt im Wesentlichen nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der auf dem Steueraufkommen und der Einwohnerzahl der Länder basiert. Der Bund beteiligt sich finanziell am Entwicklungs- und Pflegeaufwand für das Verfahren ELSTER, an den Kosten der Geschäftsstelle IT beim Bund, des zentralen IT-Services für administrative Aufgaben und des laufenden Betriebs einzelner	(Fortsetzung) Beteiligten am Besteuerungsverfahren zu erleichtern. Papierbasierte Verfahrensabläufe sollen schrittweise abgelöst und stattdessen möglichst für alle Phasen des Besteuerungsprozesses elektronische Verfahren entwickelt und angeboten werden. Damit werden Bürokratiekosten für Bürger, Unternehmen, Beraterschaft und Verwaltung reduziert. Im Ergebnis leistet KONSENS damit einen wirkungsvollen Beitrag zu einem effizienteren	(Fortsetzung) Am 19. Juli 2005 beschloss die Finanzministerkonferenz (FMK), die eigens gegründete fiscus GmbH mit Sitz in Bonn zu liquidieren und das neue Projekt KONSENS (siehe Frage 2) aufzusetzen.	(Fortsetzung) Bis zum Jahr 2004 stellte die fiscus GmbH zwar mehrere Anwendungen bzw. Testversionen fertig, allerdings blieb die Entwicklung der wesentlichen Kernverfahren (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Steuererhebung etc.), weit hinter den Erwartungen zurück. Daher kritisierten auch die Rechnungshöfe verstärkt das Projekt.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
41	SF Steuerverwaltung	s.o.	(Fortsetzung) verpflichtenden – Einsatz bereitgestellt. <u>Beurteilung:</u> Positiv, weil ansonsten die Steuerfachverfahren von jedem Land selber entwickelt und gepflegt werden müssten.	(Fortsetzung) zentraler Produktions- und Servicestellen. Es ist davon auszugehen, dass die Alternative (Bremen müsste die Steuerfachverfahren selber entwickeln und pflegen) teurer wäre. Schließlich führt die fortschreitende Automatisierung des Besteuerungsprozesses zu Einsparungen bei den Personalkosten.	(Fortsetzung) Steuervollzug.	s.o.	s.o.
41	SF Steuerverwaltung	Prüfung einer Zentralisierung, Zusammenführung und partnerschaftlichen Wahrnehmung der steuerlichen IT-Aufgaben der Trägerländer der Anstalt	Zum 1. Januar 2006 wurde in der Dataport-Niederlassung in Rostock das Data Center Steuern (DCS) als gemeinsames Rechenzentrum für die IT-	Die Trägerländer nutzen die Synergieeffekte durch die Bündelung von Kompetenzen und IT-	Die Zentralisierung im DCS stellt die Automationsunterstützung in den Steuerverwaltungen der	Die Übertragung der hoheitlichen IT-Aufgaben der Steuerverwaltungen der norddeutschen Länder auf eine gemeinsame	Eine gutachterliche Prüfung hat insoweit ergeben, dass eine Übertragung von über

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
41	SF Steuerverwaltung	(Fortsetzung) öffentlichen Rechts Dataport (das sind seit 01.01.2004 <u>HH und SH</u> , seit 01.01.2006 <u>MV und HB</u> , seit 01.01.2010 <u>NI</u> und seit 01.03.2014 <u>ST</u>).	(Fortsetzung) Fachverfahren der Steuerverwaltungen der Trägerländer Dataports im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gegründet. Zudem werden im Druck- und Kuvertierzentrum in Altenholz jährlich rund 12 Mio. Steuerbescheide gedruckt und versandt. <u>Beurteilung:</u> Äußerst positiv; das DCS wird als Musterbeispiel für eine effiziente länderübergreifende Kooperation angesehen.	(Fortsetzung) Ressourcen zur Kostenreduzierung, Qualitätssteigerung und effizienteren Nutzung der vorhandenen IT-Komponenten unter Berücksichtigung der Ausfallsicherheit aller IT-Verfahren (Notfallvorsorge). Die Kostengestaltung kann wegen des größeren Abnahmevolumens günstiger erfolgen. Die Kosten werden verursachungsgerecht abgerechnet; das IT-Budget wird transparent.	(Fortsetzung) norddeutschen Länder kostengünstig, effizient und nachhaltig sicher. Ein einheitliches Vorgehen, intensiver Informationsaustausch, gelebter Wissenstransfer sowie gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von IT-Projekten ist die Basis gemeinsamen Handelns. Der Nutzen für die beteiligten Länder wird umso größer sein, je mehr es gelingt, die bisher in der technischen Ausprägung noch unterschiedlichen steuerlichen Verfahren zu verein-	(Fortsetzung) Behörde wird nicht weiter verfolgt.	(Fortsetzung) technische Hilfstätigkeiten hinausgehenden steuerverwaltenden Aufgaben auf andere Verwaltungsträger, etwa auf Finanzbehörden eines anderen Landes oder eine gemeinsame Verwaltungseinrichtung mehrerer Länder, nach Art. 108 GG nicht zulässig ist.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
41	SF Steuerverwaltung	s.o.	s.o.	s.o.	(Fortsetzung) heitlichen. Hierdurch besteht die Chance, auch in Zukunft mit begrenzten finanziellen und personellen Mitteln für die IT-Unterstützung der Beschäftigten in den Finanzämtern das Optimale zu erreichen.	s.o.	s.o.
41	SF Steuerverwaltung	Prüfung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Regelungen des Steuerbeamten- Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)	Zum 6. Mai 2012 ist das Verwaltungsabkommen zwischen <u>HB, MV und HH</u> zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Steuerbeamtenausbildung in Kraft getreten. Seit dem 1. Juli 2012 wird die Ausbildung unter dem - gemeinsamen organisatorischen - Dach der Norddeutschen Akademie	Mit der gemeinsamen Durchführung der Fachstudien der Steuerbeamten/innen Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst) und der fachtheoretischen Ausbildung der Steuerbeamten/innen Lauf-	Durch die gemeinsame Ausbildung unter dem Dach der NoA wird der Bildungserfolg der Finanz- und Steueranwärter/innen erhöht.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
41	SF Steuerverwaltung	s.o.	(Fortsetzung) für Finanzen und Steuerrecht Hamburg (NoA) durchgeführt. Allerdings haben HB und MV noch „Außenstellen“, an denen die Ausbildung jeweils örtlich stattfindet. Die bisherigen Dozentinnen und Dozenten der Landesfinanzschule wurden nur an die NoA – Außenstelle Bremen – abgeordnet. <u>Beurteilung:</u> Grundsätzlich positiv. Allerdings muss die Zusammenarbeit zukünftig noch weiter in Richtung einer einheitlichen Ausbildungseinrichtung vorgebracht werden. Dies kann auch in einen Verzicht auf landeseigene Ausbildung und zentrale	(Fortsetzung) bahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) in der NoA werden eine gleichmäßigere und höhere Qualität der Ausbildung, eine Sicherung des Lehrangebots, eine im Zeitverlauf bessere und gleichmäßigere Auslastung der Dozentinnen und Dozenten, Synergieeffekte bei der gemeinsamen Abnahme der Zwischen- und Laufbahnprüfungen und dadurch letztlich Kosteneinsparungen erzielt.	s.o.	./.	./.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
41	SF Steuerverwaltung	s.o.	(Fortsetzung) Ausbildung in der NoA in Hamburg münden. Alternativ wären nachrangig auch Ausbildungskooperationen mit anderen Ländern (z.B. NI) denkbar.	s.o.	s.o.	./.	./.
42	SF Kredite	Kreditaufnahme gemeinsam mit weiteren Ländern	Bremen und die beteiligten Länder beurteilen die Umsetzung positiv.	Auch, aber insbesondere zu einem breiteren Marktantritt und größerem Investorenkreis.	Sie führte zu einem breiteren Marktauftritt, der kleinen Ländern sonst verschlossen ist.	./.	./.
43	SF Kredite	Kreditaufnahme gemeinsam mit Bund und weiteren Ländern	Bremen und die beteiligten Länder beurteilen die Umsetzung positiv.	Auch, aber insbesondere zu einem breiteren Marktantritt und größerem Investorenkreis.	Sie führte zu einem breiteren Marktauftritt, der kleinen Ländern sonst verschlossen ist.	Das BMF bremst nach Prüfung durch den Rechnungshof die Fortführung.	Der Bundesrechnungshof hat in der Prüfung gefragt, ob die Bund-Länder-Anleihe für den Bund wirtschaftlich sinnvoll ist.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
44	SF Personalmanagement	Kooperationen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung	Kooperation mit dem ZAF Hamburg bei der Fortbildung von Führungskräften und Führungsnachwuchskräften	Ja (auf die Durchführung eigener Veranstaltungen für einen relativ kleinen Personenkreis konnte verzichtet werden)	Keine Aussage möglich	./.	./.
45	SF Personalmanagement	Kooperation im Rahmen der Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste	Kooperation mit dem ZAF Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) bei der Durchführung der Ausbildung von bremischen Anwärtinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste. Der Senat hat diese Kooperation im Rahmen der Beschlüsse über die Ausbildungsplanung befürwortet.	Ja (Es konnte der akademischer Teil der Laufbahnausbildung der Jahrgänge 2008 – 2010 bei der HAW in Hamburg durchgeführt werden, ohne dass dafür Kapazitäten an der Hochschule Bremen geschaffen werden mussten)	Keine Aussage möglich	Mit der Einrichtung des Dualen Studiengangs Public Administration an der Hochschule Bremen, in dem seit 2011 bremische Anwärtinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste studieren, sind keine neueingestellten bremischen Anwärtinnen und Anwärter zum Studium an der HAW HH entsandt worden. Die letzten bremischen Anwärtinnen und Anwärter	Der Senat hat sich im Rahmen seiner Beschlüsse über die Ausbildungsplanung 2011 entschieden, die Kooperation nicht fortzusetzen, weil ab dem Jahr 2011 Ausbildungskapazitäten an der Hochschule Bremen geschaffen wurden.

Anlage 1: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 1-6 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 1: Welche Möglichkeiten einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden in den vergangenen 25 Jahren geprüft?	Frage 2: In welchen Fällen hat ein positives Ergebnis zur Umsetzung geführt, wie beurteilt der Senat diese?	Frage 3: Haben diese Kooperationen zu finanziellen Einsparungen geführt?	Frage 4: Haben die Kooperationen zu einer Verbesserung / Verschlechterung der Ergebnisse geführt?	Frage 5: In welchen Fällen wurde eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nicht weiter verfolgt?	Frage 6: Welche waren die wesentlichen Gründe für diese negativen Entscheidungen?
45	SF Personalmanagement	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	(Fortsetzung) haben ihre Ausbildung im Rahmen dieser Kooperation im Jahr 2013 beendet.	s.o.
46	SF / SIS Verwaltungsmanagement	c) Statistisches Landesamt nach NI (siehe auf lfd. Nr. 28)	./.	./.	./.	wurde nicht weiterverfolgt (siehe auf lfd. Nr. 28)	./.
47	SF Verwaltungsmanagement / IB	e) Gemeinsame Ausschreibung von Lieferleistungen in den <u>Nordländern</u>	Statt gemeinsamer Ausschreibungen wurde ein Erfahrungsaustausch etabliert	./.	Qualitätsverbesserung durch Best-Practice-Transfer und Benchmarking	./.	./.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: <i>Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?</i>	Frage 8: <i>Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?</i>	Frage 9: <i>Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?</i>	Frage 10: <i>Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?</i>
1	SJV	Der Senator für Justiz und Verfassung prüft gegenwärtig die Beteiligung an einer Kooperation mit den Bundesländern <u>NW, NI, HE, ST und SL</u> zur gemeinsamen Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs („E-Justice-Gesetz“).	Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen zwischen den beteiligten Ländern befindet sich derzeit im Entwurfsstadium, es soll in einer abschließenden Fassung zur Justizministerkonferenz im Mai dieses Jahres vorgelegt und gezeichnet werden. Der Senator für Justiz und Verfassung geht derzeit davon aus, dass sich Bremen an dem Abkommen beteiligen wird.	Die zu Frage 7 benannten federführenden Länder NW, NI und HE haben an die drei anderen potenziellen Teilnehmerländer den dringenden Wunsch herangetragen, sich an dem Abkommen zu beteiligen.	Vollzugsgemeinschaften und Entwicklerverbünde anderer Bundesländer; gemeinsame Fachobergerichte Berlin und Brandenburg.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?	Frage 8: Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?	Frage 9: Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?	Frage 10: Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?
2	SKJF	Gegenwärtig wird diesbezüglich keine Notwendigkeit gesehen.	./.	Dem Ressort sind gegenwärtig keine Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt.	Dem Ressort sind gegenwärtig keine einschlägigen Ergebnisse bekannt.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?	Frage 8: Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?	Frage 9: Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?	Frage 10: Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?
3	SWAH Häfen/ Luftverkehr	./.	./.	./.	Die Länder BE und BB haben 2006 per Staatsvertrag eine gemeinsame obere Luftfahrtbehörde mit Sitz in Schönefeld gegründet. In BE selbst verblieb nur noch die Aufsicht über die dortigen Flughäfen, aktuell nur Tegel. Seit 2013 besteht ein Staatsvertrag zwischen HH und SH im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen, wonach HH für SH diese durchführt.
5	SWAH Geologischer Dienst	Aktuell stehen keine Überprüfungen an.	./.	Die übrigen nördl. Bundesländer diskutieren eine stärkere Vernetzung zwischen den Geologischen Diensten. Es erfolgt ein Erfahrungsaustausch zwischen den Diensten von BE und HH, da auch dort urbane Themen im Vordergrund stehen.	./.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?	Frage 8: Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?	Frage 9: Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?	Frage 10: Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?
9	SUBV Amtl. Vermessungswesen	Angesichts der aktuell erneut in der Diskussion befindlichen Neuorganisation der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung könnte eine Prüfung erneut durchgeführt werden. Hierzu ist es jedoch ratsam, die weiteren Entwicklungen auf niedersächsischer Seite abzuwarten.	Siehe Frage 7	Über die in Anlage 1 beschriebenen Kooperationen hinaus sind dem Ressort keine bekannt.	Vereinbarung über die länderübergreifende Bereitstellung und Nutzung amtlicher geotopographischer Geobasisdaten der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im amtlichen Vermessungswesen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein
10	SUBV Amtl. Wertermittlung	Angesichts der aktuell erneut in der Diskussion befindlichen Neuorganisation der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung könnte eine Prüfung erneut durchgeführt werden. Hierzu ist es jedoch ratsam, die weiteren Entwicklungen auf niedersächsischer Seite abzuwarten.	Siehe Frage 7	Über die in Anlage 1 beschriebenen Kooperationen hinaus sind dem Ressort keine bekannt.	

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: <i>Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?</i>	Frage 8: <i>Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?</i>	Frage 9: <i>Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?</i>	Frage 10: <i>Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?</i>
11	SUBV Geodateninfrastruktur	Angesichts der aktuell erneut in der Diskussion befindlichen Neuorganisation der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung könnte eine Prüfung erneut durchgeführt werden. Hierzu ist es jedoch ratsam, die weiteren Entwicklungen auf niedersächsischer Seite abzuwarten.	Siehe Frage 7	Über die in Anlage 1 beschriebenen Kooperationen hinaus sind dem Ressort keine bekannt.	Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur für BE und BB.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?	Frage 8: Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?	Frage 9: Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?	Frage 10: Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?
17	Kultur	<p>Derzeit stehen keine Prüfungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen an, zumal eine Kostenersparnis aus den in Anlage 1 genannten Gründen nicht zu erwarten ist.</p> <p>Die Kleinheit der Einrichtungen kann aber in Zukunft den Bedarf nach fachlicher Kooperation verstärken. Beim Staatsarchiv z.B. steht die Gründung des Digitalen Archivs Nord durch die Bundesländer NI, HH, SH, MV und HB an.</p> <p>Dabei handelt es sich aber nicht um ein digitales Magazin, das aus Effizienzgründen gemeinsam durch die genannten Bundesländer errichtet, finanziert und betrieben werden soll.</p>	Das Digitale Archiv Nord wird derzeit gegründet. Bremen beabsichtigt, den Gründungsakt zu paraphieren, den formalen Beitritt mit der Folge der finanziellen Verpflichtung ab 2016 vorzunehmen.	Nein.	Gemeinsam betriebene digitale Archive gibt es bereits zwischen süddeutschen Bundesländern. Dabei entwickelte Standards können für das Digitale Archiv Nord genutzt werden.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?	Frage 8: Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?	Frage 9: Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?	Frage 10: Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?
18-26	Gesundheit	<p>Nach Bedarf.</p> <p>Eichwesen: Derzeit wird über im kleinen Umfang bestehende arbeitsteilige Kooperationen hinaus geprüft, ob eine weitergehende Zusammenarbeit bis hin zu einer Zusammenlegung – bei Erhalt der Qualität – zu Einsparungen führen kann.</p>	Kontinuierlich.	Nein.	Aufgabenteilungen und -kooperationen, die über die beschriebenen Mehrländerkooperationen (z. B. Inpha GmbH, GIZ-Nord) hinausgehen, sind nicht bekannt.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: <i>Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?</i>	Frage 8: <i>Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?</i>	Frage 9: <i>Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?</i>	Frage 10: <i>Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?</i>
32	SIS IT-Strategie u. Technik d. Polizei	./.	./.	Nein.	Im Bereich der Telekommunikationsüberwachung kommt es bundesweit zu regionalen Kooperationen der Länder.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: <i>Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?</i>	Frage 8: <i>Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?</i>	Frage 9: <i>Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?</i>	Frage 10: <i>Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?</i>
36	BBE Entwicklungszusammenarbeit	Die Entwicklungszusammenarbeit der Länder wird kontinuierlich zwischen den Ländern und mit dem Bund abgestimmt, um Überschneidungen von Maßnahmen in den verschiedenen Zielländern zu vermeiden und mögliche Synergieeffekte zu eruieren. Eine Kooperation zwischen den Ländern erfolgt beispielsweise in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der Länder als entwicklungspolitische Akteure. Die Überprüfung einer darüber hinausgehenden Arbeitsteilung oder Fusion mit Behörden anderer Länder ist derzeit nicht vorgesehen.	./.	./.	Siehe Antwort zu Frage 7

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?	Frage 8: Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?	Frage 9: Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?	Frage 10: Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?
37	BBE Europa	Eine erneute Prüfung der Organisationsform der Bremer EU-Vertretung ist nicht vorgesehen. Dem liegt die Erfahrung zugrunde, dass die Mehrzahl der bremischen Interessen und Positionen länderspezifisch definiert sind und gegenüber der EU auch als solche vertreten werden müssen. Vor allem aber sind die deutschen Landesvertretungen bei der EU ein authentisches Spiegelbild des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland, ihre sichtbare Eigenständigkeit gegenüber der EU stärkt auch ihre Stellung in der innerstaatlichen Debatte über die künftige Ausgestaltung des Föderalismus.	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Überlegungen anderer Bundesländer zu einer Zusammenlegung ihrer Vertretungen oder formalisierter Formen der Arbeitsteilung sind nicht bekannt.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?	Frage 8: Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?	Frage 9: Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?	Frage 10: Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?
40	SF Zentrales IT-Management und e-Government		./.	Zum 1.1.2014 ist ST vier-tes Vollträgerland von Dataport geworden. Dataport als Zusammenschluss mehrerer Bundesländer ist bisher ein einmaliges Vorbild. Dieses genießt jedoch hohen Respekt der anderen Bundesländer. Entsprechende Kooperationen werden auch in anderen Bundesländern geprüft.	Siehe Antwort zu Frage 9.
41	SF Steuerverwaltung	Prüfung von länderübergreifenden Kooperationen für die Verwaltung bestimmter Steuern (siehe Frage 10).	Es empfiehlt sich, zunächst das unter Frage 10 beschriebene, auf Ende 2014 terminierte Projekt zwischen SL und RP abzuwarten. Nach einer Aufwands- und Erfolgsbewertung könnten ähnliche Modelle für HB geprüft werden.	./.	Es gibt eine länderübergreifende Kooperation zwischen SL und RP im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer. Ziel der Kooperation ist es, bis Ende 2014 die Bearbeitung aller in RP und im SL anfallenden Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle in RP zu zentralisieren. Im Gegenzug soll die Zuständigkeit für sämtliche Grunderwerbsteuerfälle länderübergreifend ins SL gehen.

Anlage 2: GA Verwaltungskooperationen, Übersicht der Antworten der Ressorts zu den Fragen 7-10 (Stand 20.03.2014)

Lfd. Nr.	Ressort	Frage 7: <i>Wo sieht der Senat die Notwendigkeit, die Prüfung erneut zu wiederholen oder eine solche Prüfung zum ersten Mal durchzuführen?</i>	Frage 8: <i>Wie und in welchem Zeitraum wird der Senat diese Prüfungen durchführen?</i>	Frage 9: <i>Sind dem Senat diesbezüglich Wünsche oder Erwartungen anderer Bundesländer bekannt?</i>	Frage 10: <i>Welche Ergebnisse der Aufgabenteilung und –kooperation zwischen anderen Bundesländern sind dem Senat bekannt?</i>
41	SF Steuerverwaltung	s.o.	s.o.	./.	(Fortsetzung) Durch die Schwerpunktbearbeitung sollen Kompetenzen gebündelt u. die Arbeitsqualität verbessert werden.
42	SF Kredite	Gemeinsame Landesschatzanweisungen werden zukünftig weiter begeben.	./.	./.	./.
43	SF Kredite	Bremen hat dem Bund die zukünftige Beteiligung mitgeteilt.	In Abhängigkeit der Entscheidung des BMF.	Die beteiligten Länder haben sich für die Fortsetzung ausgesprochen.	./.